

**Durchführungsverordnung
des Südwestdeutschen Baseball und Softball Verbandes e.V.
für die Saison 2025**

Änderungen zum Vorjahr sind **ROT** gekennzeichnet.

1.1 Allgemeines

Diese Ordnung dient der Durchführung des Spielbetriebs des SWBSV. Soweit in dieser Ordnung nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung des DBV e.V. (BuSpO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Für die Durchführung des gemeinsamen Softball-Spielbetriebs mit dem hessischen Baseball und Softballverband (HBSV) gilt eine zusätzliche Durchführungsverordnung.

Gemäß Gebührenordnung des SWBSV ist der Strafenkatalog (Artikel 1.0.03) nicht durch die Spielkommission änderbar, sondern er wird durch das Präsidium erlassen und vom erweiterten Präsidium bestätigt.

1.1.03 Strafenkatalog SWBSV

s. Anhang 1

Artikel 3 Die Teilnahme der Vereine

3.1 Grundsätzliches

3.1.01

Ergänzend zur Satzung Abschnitt II, Paragraph 3 gilt: Vereine und Sportgruppen angrenzender Landesverbände oder angrenzender Länder, die aufgrund Ziffer 1 Abs. 2 nicht Mitglied werden können, sind nur dann berechtigt am Spielbetrieb teilzunehmen, wenn sie sowohl Beiträge in Höhe der Mitgliedsbeiträge als auch die entsprechenden Ligagebühren entrichtet haben. Über die Teilnahme am Spielbetrieb entscheiden die Vereine an der Spielkommissionssitzung des Verbandes oder in einer schriftlichen Abfrage durch den Vorstand. Bei positiver Entscheidung unterwerfen sich die aufgenommenen Vereine / Sportgruppen zudem den Bestimmungen für den Spielbetrieb.

3.1.02

Die Meldung zum Spielbetrieb Baseball und zum Nachwuchsspielbetrieb soll bis zum 15.11. des vorangehenden Jahres direkt im BSM erfolgen. Ein straffreier Rückzug der Meldung ist bis zum nachfolgenden 15.01. möglich.

3.1.03 (ergänzend)

Spielgemeinschaften können in die Verbandsliga aufsteigen.

3.1.06 Lizenzkriterien

Es gelten die durch die Mitgliederversammlung verabschiedeten Lizenzkriterien.

3.2.01 Auf- und Abstieg (Verbandsliga/Landesliga Baseball)

Der Auf- und Abstieg richtet sich nach der Anzahl der in der Landesliga spielenden Mannschaften. Dabei soll die Verbandsliga ihre Mindestgröße von 8 Mannschaften behalten. Siehe auch Anhang 3

Artikel 4 Der Spielbetrieb

4.2 Die Bekleidung

4.2.03

Das Verwenden von MetalCleats (Metallstollen und Spikes aller Art) ist ausschließlich in der Verbandsliga Baseball Herren und der Landesliga Baseball Herren gestattet, sofern diese dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball entsprechen.

Artikel 5 Die Organisation

5.1 Die leitende Stelle

5.1.06 (ersetzend)

Es werden weder Sperren noch Strafen veröffentlicht.

Artikel 6 Die Schiedsrichter

Schiedsrichter müssen sich ab sofort bei jedem Spiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können. Dies kann ein gültiger Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schüler- oder Studentenausweis sein. Wichtig ist, dass das Lichtbild aktuell ist und die entsprechende Person eindeutig identifiziert werden kann.

6.7.01

In den Junioren-, Jugend- und Schülerligen werden die Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt.

In den anderen Ligen gilt: Jeder Schiedsrichter im SWBSV gibt eine Freimeldung ab für die Tage an denen er verfügbar ist. Der Schiedsrichtereinteiler besetzt die Spiele gemäß der Freimeldungen. Sollte ein Schiedsrichter verhindert sein, meldet er dies zeitnah dem Schiedsrichtereinteiler, und versucht bereits selber Ersatz für den Termin

zu finden. Der Schiedsrichtereinteiler versucht so gut es geht bei der Ersatzfindung zu helfen. Der Schiedsrichtereinteiler versucht die Spiele so anzusetzen, dass die Schiedsrichter gemeinsam anreisen können.

6.7.05 a) Umpirevergütung

Der Schiedsrichtereinteiler versucht die Spiele so anzusetzen, dass die Schiedsrichter gemeinsam anreisen können. Die Fahrtkosten werden vom Heimort (nicht Heimatverein) des am weitesten entfernten Schiedsrichter in Rechnung gestellt und die Schiedsrichter rechnen dann untereinander ab. Sollte eine gemeinsame Anreise nicht möglich sein, so werden die Schiedsrichter beide von Ihrem Heimort aus bezahlt.

Für minderlizenzierte Umpire können 5 EUR in der Vergütung abgezogen werden.

6.7.05 b) Sonderzahlung bei kurzfristigem Einspringen (Umpire)

Wird ein Spieldauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter von dem Verursacher einen Zuschlag von € 25,-. Der Heimverein zahlt diesen Zuschlag an die Umpire aus.

Der Heimverein erhält von dem Verursacher die Vorauszahlung des Zuschlags zurück. Etwaige Mehrkosten bei der Fahrtkostenerstattung übernimmt ebenfalls der Verursacher. Bei Nichtzahlung wird der Verband eingeschaltet. Dieser übernimmt die weiteren Schritte. Über einen solchen Zuschlag erhalten der beteiligte Heimverein, der Verursacher und die neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung des Ligadirektors per E-Mail. Nur dann ist ein kurzfristiger Einsatz als solcher zu bewerten.

Werden Schiedsrichter zu Spielen unter der Leitung eines anderen Landesverbandes eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbandes.

6.13.05

Für alle Geldstrafen, die gegen Schiedsrichter ausgesprochen werden, haften die zuständigen Vereine.

Artikel 7 Die Scorer

Scorer müssen sich bei jedem Spiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können. Dies kann ein gültiger Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schüler- oder Studentenausweis sein. Wichtig ist, dass das Lichtbild aktuell ist und die entsprechende Person eindeutig identifiziert werden kann. **C-Scorer sind in den ersten zwei Jahren nach Lizenzerwerb von Strafen befreit. C-Scorer müssen keine Auswertung der Spiele machen, die Sheets müssen aber trotzdem im BSM hochgeladen werden.**

7.2.01 Scoring

Scoresheets müssen im Nachwuchsbereich nicht ausgewertet werden, müssen aber trotzdem im BSM hochgeladen werden.

Artikel 8 Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1 Ergebnisdienst

8.1.01 Der Ergebnisdienst

8.1.01 b)

Ergänzend zur BuSpo gelten folgende Verfahren bei gleicher Win-Percentage zwischen 2 oder mehreren Vereinen:

Sollten am Ende der Saison zwei Mannschaften in einer Liga auf dem ersten Platz der Tabelle oder auf einem Abstiegsplatz den gleichen Win-Percentage haben, so findet ein Entscheidungsspiel statt.

Sind mehr als 2 Mannschaften betroffen, wird der Aufsteiger oder Absteiger nach Regeln der BuSpo ermittelt und es wird kein Entscheidungsturnier gespielt.

Die gemäß Tie-Breaker-Rules Baseball/Softball (Anhang 3 der BuSpO) besser platzierte Mannschaft hat im Entscheidungsspiel Heimrecht. Kosten für Bälle, Scorer und Umpire sind von den beteiligten Mannschaften zu tragen.

8.1.01 c)

In allen Fällen, in denen ein Spiel wegen Verstößen gegen die Bundesspielordnung (z.B. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) nachträglich mit einem Run pro Inning gegen die Mannschaft, die den Regelverstoß begangen hat, gewertet wird, soll folgende Ausnahme gelten: Sofern die Mannschaft, der im Nachhinein der Sieg zugesprochen wurde, das Spiel ohnehin gewonnen hat, und zwar mit einer gleichen oder größeren Run-Differenz als dies bei der nachträglichen Wertung der Fall wäre, so gilt das auf dem Spielfeld erzielte Ergebnis. Dieses Ergebnis geht in die Tabelle und

in die Statistiken komplett ein. Die auf dem Feld erzielten Statistiken werden für das siegende Team in jedem Fall gewertet. Bußgelder bleiben hiervon unberührt.

8.1.02 Ergebnismeldungen

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet das Ergebnis oder die Ergebnisse selbst am Spieltag bis 24:00 Uhr im BSM Baseball-Softball-Manager einzutragen. Der Verein, der am Turniertag Heimrecht hat, ist für die Ergebnismeldung aller Spiele bei dem Turnier verantwortlich.

8.1.03

Die Spielunterlagen müssen spätestens am fünften Werktag nach dem Spieltag vom Heimverein im BSM Baseball-Softball-Manager ausgewertet (siehe Sonderregel für C-Scorer) hochgeladen werden. Die Originale müssen während der Saison aufbewahrt werden und können bei Bedarf von der Statistikstelle per Post angefordert.

Artikel 9 Die Spieler

9.2 Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01

In allen Ligen ist eine einfache Kopie eines Lichtbildausweises ausreichend. Ist das Lichtbild nicht eindeutig zuzuordnen (hauptsächlich im Nachwuchsspielbetrieb), so muss ein aktuelles Lichtbild neben dem entsprechenden Ausweis einkopiert sein.

9.3.01 a)(ergänzend)

Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs (Springerkennzeichen „G“) im Baseballbereich dürfen im Erwachsenenspielbetrieb ohne Einreichung eines Antrages eingesetzt werden.

9.1.10 (ergänzend) Schutz der Spieler bei Kopftreffern

Trägt ein Spieler keinen Helm und wird von einem geworfenen oder geschlagenen Ball am Kopf getroffen ist der Spieler sofort auszuwechseln und unter Beobachtung hinsichtlich Zeichen einer Gehirnerschütterung zu stellen. Der betroffene Spieler darf frühestens am nächsten Tag wieder eingesetzt werden.

Zeigt ein vom Ball am Kopf getroffener Spieler typische Zeichen einer Gehirnerschütterung (z.B. Ohnmacht, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Sehstörungen...), unabhängig ob ein Helm getragen wurde, muss der betroffene Spieler sofort ausgewechselt werden und darf erst wieder eingesetzt werden, wenn von einem qualifizierten Arzt die Spieltauglichkeit attestiert wurde.

Wird ein Spieler aufgrund eines Kopftreffers ausgewechselt so ist dies auf dem Scoresheet als Kommentar zu vermerken.

Verstöße gegen diese Regelung werden als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Art. 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.

Artikel 10 Ausländische Spieler (Ausländer)

10.2.02 Spieleinsatz

Für die am Spielbetrieb des SWBSV teilnehmenden Vereine aus Luxemburg gilt abweichend zur Bundesspielordnung folgende Regelung:

Für Staatsbürger aus Luxemburg wird in der Landesliga und Verbandsliga der Artikel 10.2 außer Kraft gesetzt, d.h. es bestehen für diesen Personenkreis keine Ausländerbeschränkungen beim Spieleinsatz. Für die in diesen Vereinen spielenden Personen, die nicht luxemburgische oder deutsche Staatsbürger sind (z.B. Franzosen, Amerikaner) finden die Regelungen zu Artikel 10.2 jedoch Anwendung, d.h. dieser Personenkreis untersteht den jeweiligen Ausländerbeschränkungen beim Spieleinsatz. Es besteht die Möglichkeit von der Landesliga in die Verbandsliga aufzusteigen, sofern die entsprechenden Aufstiegskriterien erfüllt sind.

Artikel 11 Spieldurchführung

11.2.05 Spielverlegungen

Spielverlegungen werden direkt im BSM beantragt und koordiniert.

11.2.08 (ergänzend)

Eine Mannschaft wird in der Landesliga Baseball, sowie in den Nachwuchsligen (Junioren, Jugend oder Schüler) nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen, wenn ihr Verhalten mehrfach als Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet wird.

Eine Teilnahme an etwaigen Playoffs ist jedoch nicht möglich. Ebenso führt es zum Verlust des Aufstiegsrechts.

11.3 Spieldauer/-modus

11.3.01a Spielmodus

Baseball: in der VL BB wird eine 3er Runde gespielt (Hin-Rück-Hin) mit 1x9 Innings (DH).

Softball: siehe Anhang zur DVO gemeinsamer Spielbetrieb

11.4 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

11.4.01

Gilt nur für die untersten Ligen Baseball und Softball sowie die Nachwuchsligen des SWBSV:

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft auch dann spielbereit, wenn sie zu Spielbeginn über mindestens sieben Spieler verfügt. Bei Einsatz von acht Spielern erfolgt ein automatisches Aus an der Schlagposition neun (9), bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches Aus an Schlagposition fünf (5) und neun (9). Reduziert sich, außer durch Ejections, während des Spieles die Zahl der Spieler auf sieben oder acht, so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“. Das Spiel wird erst dann für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet, wenn die Gesamtanzahl der aktiven Spieler die Zahl 7 unterschreitet. Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie können die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen.

11.4.03 (ergänzend)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, für die optimale und sichere Durchführung des Batting Practice entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist ausreichend ein sog. L-Screen, eine zusätzliche Homeplate und ein Behältnis für Bälle.

Artikel 12 Nachwuchsspielbetrieb

In der Altersklasse Jugend Baseball kann auf dem so genannten „Kleinen Infield“ (Entfernung Base zu Base: 23,00 m, Entfernung Pitching Rubber zur Home Plate 16,45 m) nur in Ligen unterhalb der höchsten Spielklasse gespielt werden. Die Outfieldmaße müssen jedoch bestehen bleiben.

12.01.3

Entgegen der Regelung in der BuSpO werden Spiele von Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, nicht aus der Wertung genommen. Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, erscheint weiterhin in der Tabelle. Die Regelung bzgl. Meisterschaft bleibt hiervon unberührt.

Alles Weitere regelt die DVO Nachwuchsspielbetrieb.

Mainz, den 25.11.25
gez. Das Präsidium des SWBSV